Abfalldatei/Bilanz 1998
(A Medium WAS/MIT)

Kapitelnr. Datei	Abfallart-Nr. im Kap.	Lfd. Nr.	Kurztext (Quelle: Bez. d. Bestandes)	Bezeichnung
I	1000	1	1.1 (1)	Aufkommen und Verwertungsanlagen für den Einsatz von Asche, Klärschlämmen und Bioabfällen (Anzahl der Verwertungsanlagen 800 MWT/Jahr)
		2	1.1 (2)	Anlagen zur Trockenverfahren, Kompostierung von Gemüsereste, Kompostierung von Bioabfällen, Kompostierung von Klärschlämmen, Gemüse und Grünabfällen, Kompostierung von Grünabfällen
		3	3.2 (1)	Anlagen zur Gewinnung von Kohlasen
		4	4.1 (1)	Anlagen zur Abfallbehandlung Verwertung von Stoffen durch chemische Umwandlung mit mehr als 75 Prozentbestandteilen
		5	4.4 (1)	Anlagen zur Destillation oder Raffination oder sonstiger Verwendung von Mineralölen, Ölen und Fetten, ausgenommen ab. oder oder Schmierstoffraffinate, in jedem Fall ausgenommen die der Gewinnung von Paraffin
II	1000	6	1.14 (5)	Anlagen zur Vergärung von Verfüllung von Kühle
		7	3.14 (8)	Anlagen zur Verwertung von Formstoffen unter Verwendung von Bindemitteln, ausgenommen Anlagen zur Herstellung von Formen aus Gießereisand und Formstoffen (Anzahl der Anlagen 1 in Jahr)
		8	3.1 (1)	Anlagen zum Walzen, Schmieden und Gießen von Eisen
		9	3.2 (1)	Anlagen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus Eisen oder Gesteinsbruchstoffen (Bitu. Zuln. und Kunststoffmischer)
		10	3.5 (1)	Anlagen zur Oberflächenbehandlung, ausgenommen Lichtbogenofen mit Kapazität von mehr als 1 Tonne (Anzahl der Anlagen 1 in Jahr)
		11	3.15 (2)	Anlagen zur Herstellung oder Fertigstellung von Bitumen und Teerprodukten (z. B. Carbolineum)
		12	3.18 (5)	Anlagen zur Herstellung oder Fertigstellung von Schiffsbauten oder -teilen aus Metall (in Tonnen)
		13	4.1 (2)	Anlagen zur Nachbehandlung Verwertung von Stoffen durch chemische Umwandlung mit mehr als 75 Prozentbestandteilen
		14	4.14 (3)	Anlagen zur Nachbehandlung Verwertung von Metallen oder Kohlenwasser auf mehrere Anlage oder mit 10% erzielbarer Energie
		15	4.14 (4)	Anlagen zur Nachbehandlung Verwertung von Metallen oder Kohlenwasser
		16	4.15 (1)	Anlagen zur Nachbehandlung Verwertung von Schwefel oder Schwefelverbindungen
		17	4.3 (1)	Anlagen zur Nachbehandlung Verwertung von Chemikalien
		18	4.4 (1)	Anlagen zur Verwertung von Stoffen durch Zusatz oder Hinzufügen von Mineralstoffen
		19	7.5 (2)	Anlagen zur Tierkörperverwertung (wenn kein Anlagen, in denen Tierkörperteile oder Erzeugnisse tierischer Herkunft zur Beseitigung oder Verwertung verarbeitet werden, ausgenommen Anlagen zur Verwertung von Speiseresten)
		20	16.16 (2)	Anlagen zur Herstellung oder Lackierung von Kraftfahrzeugen oder Bestandteilen
		21	10.19 (2)	Anlagen zur Lufterfüllung(n) mit einem Zuchtzahl von 30 Tonnen Fischen
		22		Anlagen zur Fertigung von Eisen oder Stahlbauerzeugnissen in Freien (*)
III	700	23	1.1 (1)	Aufbereitung und Verfüllung von Fremdgrundstücken für den Bau von Straßen, Eisenbahnen und sonstigen Verkehrswegen, soweit die Fremdgrundstücke verwendet werden: a) bei Straßenbau mehr als 100 000 t/a (max. 200 000 t/a/Jg) b) bei Eisenbahnbau 500 000 t/a/Jg
		24	1.10 (1)	Anlagen zur Destillation oder Raffinerieanlage von Teer oder Teerprodukten (z. B. Teerdestillation, Teerraffinerie)
		25	2.9 (1)	Anlagen zur Herstellung von Zementerzeugnissen oder Zementen
		26	2.4 (2)	Anlagen zum Brennen von Dach, Dicken, Ziegel, Kalksand, Hartziegel, Magnesit, Gussit oder von Tonerde, Schamotte
		27	3.3 (1)	Anlagen zur Ölabtrennung mit Leichtgewichten oder ölt(1) Gesamtmengenfluß (1) b, und 4.6. Bis. 10 und 46
			3.4 (1 + 5)	Anlagen zum Umschlagen von Nichteisenmetallen (Altmetall, Altmetallschrott) - Vollzum Schmelzgewinn, - Schmelzgewinn für Gießereigrauen aus Zinn und Zinnlegierungen, - Zinn und Zinnlegierungen und Kupfer oder Kupferlegierungen, - Kupfer und Kupferlegierungen, - Aluminium und Druck- oder Kokillengießereiformen sind, - Aluminiumlegierungen, ausgenommen oder für Legierungen, die nur aus Elektroden oder aus Elektroden und Kupfer bestehen, und - Kupfer bestehen, und (z. auch Ab. 500, 40 und 149)
		29	4.14 (1)	Anlagen zur Nichteisenmetallen Verwertung von eisengetrockneten Chlorlösungen von Eisen, Stahl, Stahl
		30	4.14 (2)	Anlagen zur Nichteisenmetallen Verwertung von Hetzgrauen oder Ferlegierungsabfällen
		31	4.3a (1)	Anlagen zur Nichteisenmetallen Verwertung von phosphor- oder arsenhaltigen Stoffen
		32	4.6 (1)	Anlagen zur Nichteisenmetallen Verwertung von Kohlenwasserstoffen
		33	4.8 (2)	Anlagen zur Verwertung von Fluff
		34	7.1 (6)	Anlagen zur Verwertung von Kadavern
		35	4.8 (1)	Anlagen zur Verwertung von Schlacken und Stäuben, ausgenommen Anlagen zur Verwertung von Stäuben aus Kupfer, Kupfer und Kupferlegierungen, Aluminium und Aluminiumlegierungen, Zinn und Zinnlegierungen, Blei und Bleilegierungen, Zinkstäuben und Zinkstäuben, Nickel und Nickellegierungen, Kobalt und Kobaltlegierungen, Chrom und Chromlegierungen, Mangan und Manganlegierungen, Wolfram und Wolframlegierungen, Molybdän und Molybdänlegierungen, Tantal und Tantallegierungen, Niob und Niblegierungen, Vanadium und Vanadiumlegierungen, Titan und Titanlegierungen, Zirkonium und Zirkoniumlegierungen, Beryllium und Berylliumlegierungen, Magnesium und Magnesiumlegierungen, Lithium und Lithiumlegierungen, Natrium und Natriumlegierungen, Kalium und Kaliumlegierungen, Cäsium und Cäsiumlegierungen, Rubidium und Rubidiumlegierungen, Gallium und Galliumlegierungen, Indium und Indiumlegierungen, Thallium und Thalliumlegierungen, Germanium und Germaniumlegierungen, Arsen und Arsenlegierungen, Selen und Selenlegierungen, Tellur und Tellurlegierungen, Antimon und Antimonlegierungen, Wismut und Wismutlegierungen, Cadmium und Cadmiumlegierungen, Quecksilber und Quecksilberlegierungen, Thallium und Thalliumlegierungen, Phosphor und Phosphor